

ed



Deutsche Sozialversicherung
Europavertretung | DSV

Ausgabe 01/2025



Harte Arbeit, harte Bedingungen?

Grenzüberschreitende Arbeitsmobilität unter der Lupe

Liebe Leserinnen und Leser,

rund 17 Millionen EU-Bürgerinnen und -Bürger leben und arbeiten derzeit im EU-Ausland, ergänzt durch eine wachsende Zahl an Nicht-EU-Bürgern, die temporär bei uns tätig sind. Diese Menschen spielen eine wichtige Rolle, um Fachkräftelücken zu schließen und die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft zu sichern. Doch in einigen Branchen entsprechen die Arbeitsbedingungen nicht immer den europäischen Standards.

Vor allem der Güterkraftverkehr ist in den letzten Jahren immer wieder in den Fokus geraten. Das haben die Proteste auf der Raststätte Gräfenhausen in Hessen im Jahr 2023 sehr deutlich gemacht. Grund waren ausstehende Lohnzahlungen eines polnischen Unternehmens. Der erste Streik fand sein Ende, nachdem die Lohnforderungen mit Unterstützung der europäischen Transportarbeitergewerkschaften durch Verhandlungen erfüllt wurden. Im zweiten Streik hat wohl das deutsche Lieferkettengesetz entscheidend zur Lösung des Konflikts beigetragen. Denn im Ergebnis hat nicht das Speditionsunternehmen die Löhne beglichen, sondern die Unternehmen, die Teil der Lieferkette waren.

Gräfenhausen ist kein Einzelfall und der Politik sind diese Fälle auch bekannt. Brüssel ist deswegen auch in den vergangenen Jahren nicht untätig geblieben und hat europaweit mit Gesetzen wie dem Mobilitätspaket I und II sowie dem EU-Lieferkettengesetz die europäischen Regeln verschärft. Und mit der Europäischen Arbeitsbehörde wurde eine Behörde geschaffen, die bei der Umsetzung und Durchsetzung der Rechte helfen soll. Was faire Arbeitsbedingungen betrifft, gibt es aber auch heute noch Defizite.

Der Güterkraftverkehr ist nicht die einzige Branche, in dem die Arbeitsbedingungen hinter den europäischen Ansprüchen zurückbleiben. Auch in der Lebensmittelindustrie, in der Landwirtschaft, auf dem Bau oder in der Pflege sind häufig Missstände zu beobachten. Die Beschäftigten kommen zunehmend aus Drittländern. Angesichts des Fachkräftemangels in Europa, stellt sich die Frage, wie man mit diesen Menschen so umgehen kann. Wenn sich die Situation nicht ändert, könnte es bald niemanden mehr geben, der bereit ist, diese für unsere Gesellschaft und den Binnenmarkt so wichtigen Jobs zu übernehmen.

Wenn wir wollen, dass Menschen aus aller Welt für uns arbeiten, dann müssen wir dafür sorgen, dass in ganz Europa gute und faire Arbeitsbedingungen gewährleistet werden. Welche Möglichkeiten gibt es, in den nächsten Jahren zur Verbesserung der Situation beizutragen? Brauchen wir weitere europäische Regeln oder liegt es an der mangelnden Rechtsdurchsetzung? Diesen und weiteren Fragen wollen wir in unserem aktuellen Themenletter ed* nachgehen. Wir haben hierzu einige der Branchen, die in der Vergangenheit in die Kritik geraten sind, etwas genauer unter die Lupe genommen: den Güterkraftverkehr, das Baugewerbe, die Lebensmittelindustrie und die Landwirtschaft.

Ich wünsche ich Ihnen eine interessante Lektüre.

Ihre



Ilka Wölfle
Direktorin

Wettbewerb und Wohlstand brauchen faire Arbeits- bedingungen

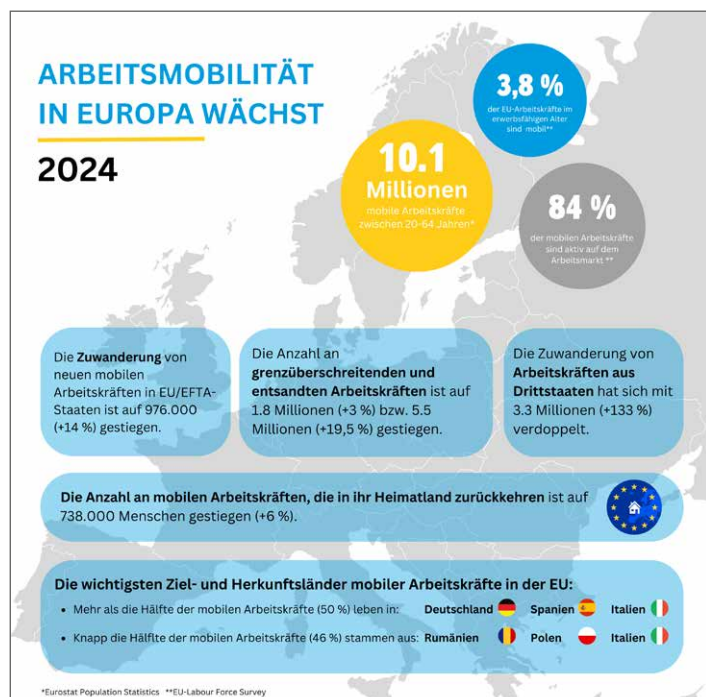
Unter dem Eindruck des aufrüttelnden Berichts zur Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union (EU) des ehemaligen Präsidenten der Europäischen Zentralbank, Mario Draghi, hat die Europäische Kommission am 29. Januar ihren „Kompass für Wettbewerbsfähigkeit“ vorgestellt. Darin unterstreicht sie als einen Schwerpunkt zur Stärkung Europas Wettbewerbsfähigkeit die Bedeutung einer fairen Mobilität sowie die Anwerbung und Integration qualifizierter Fachkräfte aus dem Ausland. Der demografische Wandel setzt die Arbeitsmärkte zunehmend unter Druck. Deutschland und Europa sind immer mehr auf gut ausgebildete Fachkräfte aus dem Ausland angewiesen, wenn sie Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand erhalten wollen. Gute Arbeitsbedingungen, adäquate Gesetze

und eine effektive Durch- und Umsetzung der geltenden Regeln sind dafür unumgänglich.

Gräfenhausen – mehr als Tanken und Rasten

Wenn Europa Menschen aus dem Ausland anziehen will, muss es attraktive Arbeitsplätze bieten. Da müssen Lohn und Rahmenbedingungen stimmen. Gegenwärtig ist dies nicht immer gegeben. Das wurde 2023 auf der Autobahnraststätte Gräfenhausen an der A5 in der Nähe von Darmstadt sichtbar. Bis zu 120 Fahrer hatten dort für die Auszahlung ihrer Löhne protestiert, 30 von ihnen befanden sich zeitweise im Hungerstreik. Nach mehr als zwei Monaten konnte die Protestaktion beendet werden. Die Fahrer bekamen einen Teil ihres Geldes; allerdings nicht von ihrem polnischen Auftraggeber, sondern von Akteuren aus der Lieferkette. Es war der zweite Streik dieser Art.¹

Laute Proteste sind die Ausnahme. Meist bleiben die Menschen – viele kommen aus Beitrittsländern des Balkans und Nicht-EU-Ländern wie Georgien, der Ukraine, Belarus, Aserbaidschan, Usbekistan, Afghanistan, Syrien, Irak, Indien, den Philippinen und aus Afrika – im Hintergrund. Sie kennen weder ihre Rechte, noch sprechen sie unsere



Quelle: Europäische Kommission: https://employment-social-affairs.ec.europa.eu/document/download/35e06fad-1cf3-4d79-bc52-5bdf9b9d3a9_en?filename=Infographic_v3.pdf (nachgebaut)

¹ Schon im April 2023 hatten 60 Fahrer desselben Speditionsunternehmens auf der Raststätte einen Dauer-Stopp gemacht, um ihr Geld einzufordern. Erst nach einem sechswöchigen Kräftemessen war ihr Auftraggeber bereit, sich zu einigen.

„Auch bei prekären Arbeitsverhältnissen sind die Schutzanforderungen einzuhalten und ausbeuterische Arbeitsverhältnisse zu unterbinden. Neben der bereits bestehenden Rechtslage, die eine Bestrafung von Täterinnen und Tätern mit einem Schutz der Betroffenen verbindet, wird dazu auch eine gute Vernetzung der zentralen Akteure benötigt. Dafür setze ich mich ein.“



Heike Hofmann, Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales in Hessen

Sprache. Auf die niedrigen Löhne sind sie oft angewiesen, da es in ihrer Heimat keine Arbeit gibt, dafür aber Familien, die versorgt werden müssen. Arbeiten sie für Subunternehmen, wird es für sie schwer, einen Verantwortlichen zu finden.

Ausbeutung hat viele Gesichter

Wer sich nicht auskennt im System, wird leichter Opfer von Rechtsverstößen bei der Arbeit. Nicht gerechtfertigte Lohnabzüge, unbezahlte Überstunden, Umgehung der Mindestlohngesetzgebung, fehlende Sozialversicherung und damit fehlende Leistungsansprüche – das Register möglicher Arbeitsverstöße ist umfangreich. Arbeits- und Pausenzeiten werden missachtet, Arbeitsunterkünfte sind eng und teuer - und wer sich wehrt, läuft zuweilen sogar Gefahr, bedroht zu werden und seine Arbeit zu verlieren.

Dabei meint es Europa doch gut! Die EU hat mit der Formulierung von Mindeststandards für Arbeitsbedingungen wichtige Schritte zur Verwirklichung von sozialer Gerechtigkeit und sozialem Schutz unternommen. Jeder Beschäftigte hat in Europa das Recht auf sichere und gesunde Arbeitsbedingungen. Die realen Verhältnisse – nicht nur im Güterverkehr – stehen hierzu aber zuweilen im Widerspruch.

Heike Hofmann war damals in Gräfenhausen und hat mit den Fahrern gesprochen. Heute ist sie Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales in Hessen. Sie weiß: Damit die einschlägigen Gesetze umgesetzt werden, braucht es eine Vernetzung der zentralen Akteure. Hierfür organisiert ihr Ministerium den Runden Tisch „Menschenhandel und Arbeitsausbeutung stoppen“, der neben dem Innen- und Justizministerium auch Fachberatungsstellen, die Sozialpartner und den Zoll zusammenbringt.



Roxana Minzatu, EU-Kommissarin für soziale Rechte und Kompetenzen, hochwertige Arbeitsplätze und Vorsorge

„Wir müssen besonders auf die schwierigsten Kontexte achten, wie zum Beispiel lange und komplexe Unterauftragsketten. Und wir müssen auf wirksame Maßnahmen hinarbeiten, um missbräuchliche Unterauftragsvergabe in Europa zu bekämpfen und allen Arbeitnehmern faire Rechte zu garantieren.“

Die EU hat gute Gesetze

Für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bildet die Europäische Rahmenrichtlinie über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eine wesentliche Rechtsgrundlage. Sie verpflichtet Arbeitgeber unter anderem zu Gefährdungsbeurteilungen, Maßnahmen zur Risikovermeidung und Entwicklung von Sicherheitskonzepten. Diverse und zum Teil branchenbezogene Einzelrichtlinien ergänzen sie. Spezielle Regelungen gibt es auch für den Güterkraftverkehr.²

Entsendete Arbeitskräfte haben die gleichen Schutzrechte wie Einheimische. Die Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern enthält für sie verbindliche Vorschriften für die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen.

- ² Im Güterverkehr sind Schutzanforderungen in Richtlinie 2003/10/EG zu Lärm und der Richtlinie 90/269/EWG formuliert, die Gefährdungen beim manuellen Bewegen von Lasten reduzieren will. Lenkzeiten, Unterbrechungen und Ruhezeiten für Fahrer, regelt die Verordnung (EG) Nr. 561/2006.
- ³ Dem Vorbild folgend hat die Europäische Kommission im Dezember 2024 einen Verordnungsvorschlag unterbreitet, diese Schnittstelle des IMI auch für andere Branchen zugänglich zu machen.

Entsendemeldung

Die Entsendemeldung enthält personen- und unternehmensbezogene Daten, unter anderem zum Einsatzort und zur Dauer der Dienstleistung. Was genau, entscheidet jeder Mitgliedstaat. Die Meldung durch den Arbeitgeber gegenüber den Behörden des Entsendungslandes erfolgt vorab online über nationale Meldeportale. In Deutschland ist dies

das Meldeportal-Mindestlohn beim Zoll. Bei Kraftverkehrs- und Personenbeförderungsunternehmen, die über eine für europaweite Transporte notwendige EU-Gemeinschaftslizenz verfügen, erfolgt sie seit dem 1. Juli 2023 standardisiert über eine elektronische Schnittstelle des europäischen Binnenmarktinformationssystems (IMI).³

2014 wurde ihre Durchsetzungsrichtlinie angenommen, um die praktische Anwendung der Entsendevorschriften zu verbessern. Damit sind vermehrt Fragen der Überwachung und Kontrolle sowie die gemeinsame Haftung in den Unterauftragsketten in den Fokus gerückt. Ergänzend formuliert die Richtlinie (EU) 2020/1057 für den Straßenverkehrssektor unter anderem Ausnahmen von den Entsenderegelungen, zum Beispiel für den Güter- und Personentransitverkehr.

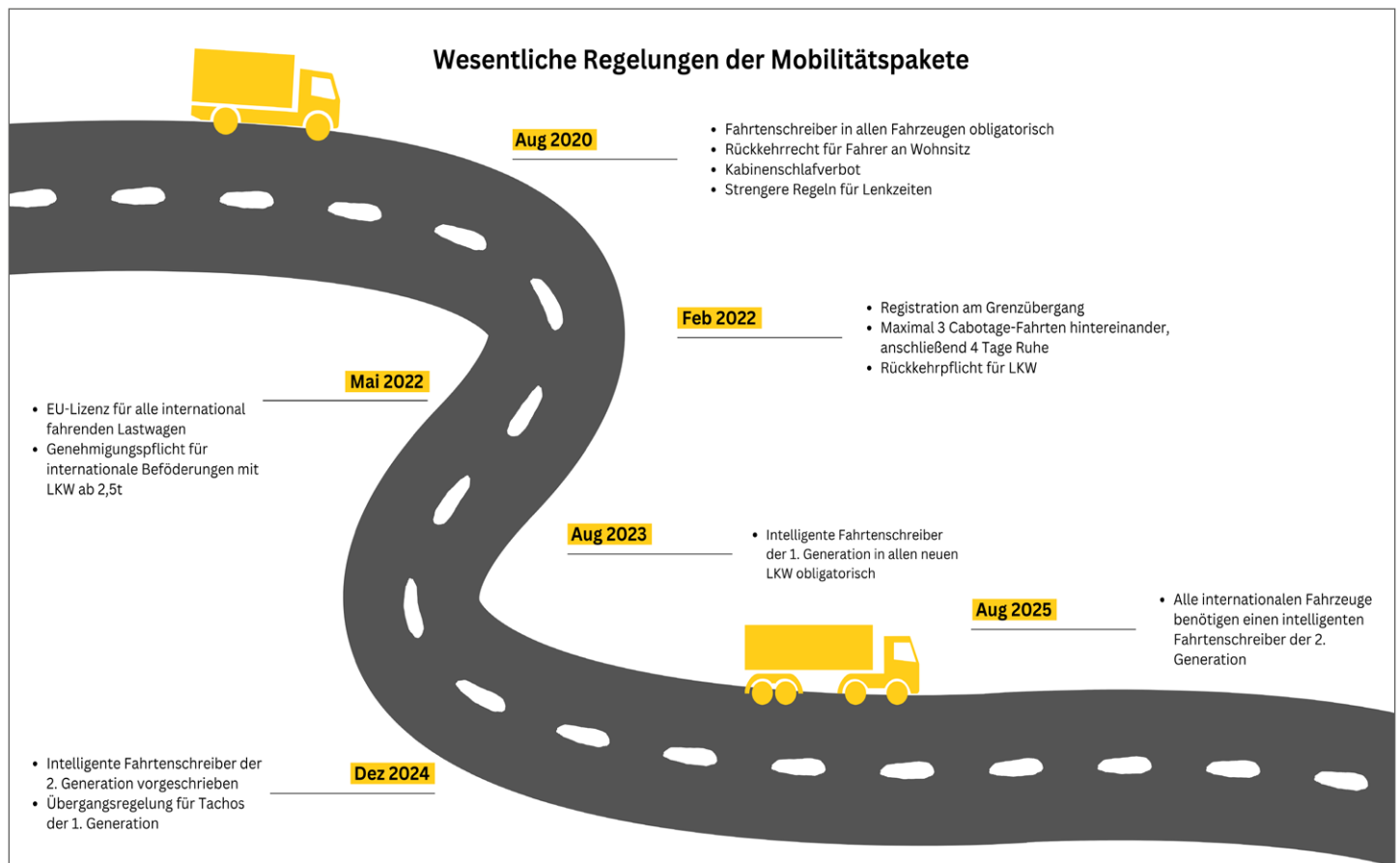
Die Missstände auf Europas Straßen hatten dazu geführt, dass die EU ihre Vorgaben verschärft hat. Mit dem Mobilitätspaket Teil I ist am 20. August 2020

ein regelmäßiges Rückkehrrecht für den Fahrer an seinen Wohnsitz sowie das Kabinenschlafverbot in Kraft getreten. Strengere Regeln gelten seitdem auch für die Überschreitung von Lenkzeiten. Mit dem Mobilitätspaket II sind seit dem 21. Februar 2022 zudem längere Ruhephasen vorgeschrieben, wenn die Be- und Entladung des Lkw in ein und demselben Auslandsstaat erfolgt. Grenzübertritte müssen in den Fahrten für den Fahrer dokumentiert werden. Seit Februar 2022 gilt grundsätzlich der Mindestlohn des Gastlandes; mit wenigen Ausnahmen, zum Beispiel bei Transitfahrten. Letzte Regelungen des Mobilitätspaketes treten Mitte dieses Jahres in Kraft.

Kontrollen sind unverzichtbar

Neben guten Gesetzen braucht es Kontrollen, die sicherstellen, dass geltendes Recht eingehalten wird. Grundsätzlich ist dies nationale Angelegenheit. Neben der Gewerbeaufsicht und den Berufsgenossenschaften spielt in Deutschland die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) beim Zoll als Behörde zur Überwachung grenzüberschreitender Arbeit die zentrale Rolle. Mit knapp 9.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kämpft sie gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung. 80 Prozent des Personals ist mit der Prüfung von Arbeitgebern und der Ermittlung von

Wesentliche Regelungen der Mobilitätspakete



Verstößen befasst. Im Rahmen von Ermittlungsverfahren arbeiten sie eng mit der Staatsanwaltschaft, der Polizei sowie der Bundespolizei, aber auch mit den Prüfstellen der Deutschen Rentenversicherung oder dem Finanzamt zusammen.

Im Güterkraft- und Personenverkehr arbeitet zudem das Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) daran mit, über Förderprogramme, aber auch über Kontrollen die Sicherheit im Straßengüterverkehr zu erhöhen, den Umweltschutz zu fördern, aber auch die Marktordnung im Straßengüterverkehr zu sichern. In seinen Zuständigkeitsbereich fällt auch die Überwachung der Lenk- und Ruhezeiten sowie die Durchführung der Bußgeldverfahren gegen ausländische Betroffene.

Häufig kennen die zuständigen Behörden aber weder die Verträge noch die Regelungen, denen die Fahrer unterliegen. Sie sind auf Hinweise aus der Bevölkerung, der betroffenen Arbeitskräfte, der Gewerkschaften sowie den Austausch mit den zuständigen Behörden im Ausland angewiesen, um Missbrauch und Rechtsverstöße verfolgen und sanktionieren zu können.

Im Güterkraftverkehr kann neben Bußgeldern bei Rechtsverletzungen auch die Erteilung oder Verlängerung der obligatorischen Gemeinschaftslizenz verweigert oder die Fahrerbescheinigungen für Fahrer aus Drittstaaten entzogen werden. Der Fall Gräfenhausen blieb in dieser Hinsicht für den Speditionsunternehmer folgenlos. Der entsprechende Wille war bei der zuständigen Behörde in Polen offenbar nicht vorhanden.

Kritik üben die Gewerkschaften: Es würde zu wenig kontrolliert. Eine Studie der Katholischen Universität Leuven aus dem Dezember 2024 unterstreicht diesen Vorwurf: Es sei häufig ein Missverhältnis zwischen den politischen Ankündigungen zur Bekämpfung des „Sozialdumpings“ und der geringen

Anzahl von Inspektoren und Kontrollen zur Durchsetzung der Entsendevorschriften zu beobachten. Allerdings fehle es sowohl auf europäischer Ebene als auch in den meisten Mitgliedstaaten an einer systematischen Erhebung und Meldung von Kontrollstatistiken über die Durchsetzung der Entsendevorschriften. Hier bestünde Nachholbedarf, auch um der Politik gute Entscheidungsgrundlagen an die Hand zu geben.

Prekäre Arbeitsverhältnisse gibt es auch auf dem Bau

Ein hoher Konkurrenzdruck sorgt in der Baubranche mit ihren EU-weit rund 13 Millionen Beschäftigten für raue Verhältnisse. Auch hier sind die Unternehmer in ganz Europa oft auf Fachkräfte aus dem Ausland angewiesen. In Deutschland kommt fast jeder dritte Bauarbeiter aus Osteuropa. Jeder zehnte ist ein Entsendearbeitnehmer mit ausländischem Arbeitsvertrag. Zunehmend kommen Drittstaatenangehörige zum Einsatz. Verantwortlich für schlechte Arbeitsbedingungen ist ein Geflecht aus intransparenten und immer länger werdenden Subunternehmerketten. Der gesetzliche Mindestlohn und das Arbeitsrecht werden oft unterlaufen. Denn nicht nur das Generalunternehmen, sondern alle Subunternehmer wollen etwas verdienen. Je länger die Kette ist, umso weniger Geld steht beim letztlich ausführenden Unternehmen zur Verfügung.

Der gefährlichste Arbeitsplatz der Welt

2022 ereigneten sich in der EU 22,9 Prozent aller tödlichen Arbeitsunfälle im Bausektor⁴. Auf deutschen Baustellen kam es ein Jahr später zu knapp 97.000 Arbeitsunfällen, davon 76 mit Todesfolge. 35 der Toten kamen aus dem Ausland.⁵

Sozialversicherungsnachweis: Die A1-Bescheinigung

Bei vorübergehenden grenzüberschreitenden Tätigkeiten bestimmt das Koordinierungsrecht, welche nationalen Sozialversicherungsvorschriften gelten. Gilt die Sozialversicherung des Herkunftslandes, ist dies mit der A1-Bescheinigung zu dokumentieren. Diese sollte vor einer Entsendung beantragt und beim Arbeitseinsatz mitgeführt werden. Kann ein Arbeitnehmer die A1 nicht vorweisen, ist er gegebenenfalls im Land seines Arbeitseinsatzes zu versichern und hat dort Beiträge zu entrichten. Sie ist nicht zu verwechseln mit der arbeitsrechtlichen Entsendemeldung, wird aber umgangssprachlich oft so bezeichnet.

4 Accidents at work statistics – Statistics Explained

5 ZEIT Nr. 50/2024, aktualisiert am 29. November 2024, 15:47 Uhr



Gabriele Bischoff, Mitglied im
Europäischen Parlament

„Faire Mobilität bleibt für zu viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein leeres Versprechen, solange es keine wirksamen Kontrollen oder einen grenzüberschreitenden Informationsaustausch in Echtzeit gibt. Wer A sagt zu einem europäischen Arbeitsmarkt, muss auch B sagen zu besserer Koordination der sozialen Versicherungssysteme und Übertragbarkeit von Ansprüchen.“

Gewerkschaftliche Rezepte gegen Ausbeutung

Unterstützung finden Betroffene bei Beratungsstellen wie Faire Mobilität, einem Beratungsnetz vom Deutschen Gewerkschaftsbund, das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Jahr 2011 als Projekt ins Leben gerufen worden ist. Hilfe gibt es auch beim Europäischen Verein für Wanderarbeiterfragen (EVW) oder dem PECO-Institut. Meistens geht es in der Beratungsarbeit um Lohnbetrug, daneben um die fehlende Sozialversicherung. Gewerkschaften wie die IG Bau unterstützen die Betroffenen auch beim Eintreiben ihrer Löhne im Rahmen der Generalunternehmerhaftung, wenn Subunternehmer durch Prüfungen von Staatsanwaltschaften und dem Zoll verhaftet werden.

Die Forderungen der Gewerkschaften lauten: starke Tarifverträge, mehr und bessere Kontrollen, verbindliche Prüfungen schon bei der Auftragsvergabe, eine bessere Ausstattung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, mittelfristig eine einheitliche Arbeitsinspektion, ein arbeitsrechtliches Verbandsklagerecht für Gewerkschaften sowie eine verbindliche Begrenzung der Subunternehmerketten. Auf europäischer Ebene sollte die Zusammenarbeit der Kontrollbehörden in den beteiligten Mitgliedstaaten verbessert und die Europäische Arbeitsbehörde (ELA) gestärkt werden. Die Vorab-Notifizierung der A1 soll bis auf wenige Ausnahmen verpflichtend werden, um Kontrollen vor Ort effektiver zu machen.⁶ Des Weiteren empfehlen die Gewerkschaften zur Bekämpfung des Sozialversicherungsmissbrauchs digitale Tools.

⁶ Über die Ausnahmen von der Vorab-Notifizierung der A1-Bescheinigung wird im Rahmen der Revision der Koordinierungsverordnungen (EG) 883/2004 und (EG) 987/2009 seit acht Jahren zwischen Europäischem Parlament und Rat erfolglos gestritten.

Auch die Berichterstatteerin des Dossiers zur Revision der Verordnung zur Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme, Gabriele Bischoff (S&D), setzt sich für eine verpflichtende Vorab-Notifizierung der A1-Bescheinigung ein. Kritiker wehren sich dagegen und möchten eine damit einhergehende Überbürokratisierung vermeiden. Von der Digitalisierung des A1-Verfahrens erhoffen sich viele eine Entschärfung des Konflikts und endlich eine Einigung im Rahmen der stockenden Verhandlungen zur Reform der europäischen Regelungen. Unter Beteiligung deutscher Sozialversicherungsträger wird aktuell im Rahmen von zwei Projekten zum Europäischen Sozialversicherungspass (ESSPASS) daran gearbeitet, das A1-Verfahren komplett digital umzusetzen.

Elektronische Kontrolle – es gibt gute Beispiele in Europa

Digitale Kontrollinstrumente gibt es vereinzelt schon heute. Zum Beispiel auf dem Bau. Schweden setzt – wie auch Finnland – auf einen elektronischen Zugang zur Baustelle, der zudem eine Kontrolle der Qualifikationsnachweise sowie bei nicht-schwedischen Arbeitnehmern die Gültigkeit der A1-Bescheinigung und der EU-Aufenthaltsgenehmigung ermöglicht. Die Kontrolle des Status der Beschäftigten steht in Österreich im Vordergrund. Über die Bau ID sind tagesaktuell alle für Prüfungen durch die Kontrollbehörden notwendigen Daten individuell abrufbar. Auch Belgien, Litauen und Rumänien verwenden Social ID-Cards⁷.

Die Landwirtschaft steht unter Druck

Die Zahl der landwirtschaftlichen Familienbetriebe schrumpft und die Abhängigkeit von Wanderarbeiterinnen und -arbeitnehmern wird immer größer.

Immer wichtiger wird, faire Arbeitsstandards zu gewährleisten, befindet der Europäische Ausschuss der Regionen. Entsandte Arbeit habe in der Regel lange Arbeitstage mit hohen Leistungsanforderungen, aber Lücken im Sozialversicherungs- und Arbeitsschutz. Zur Überwachung der Arbeitsbedingungen insbesondere in den Zulieferketten würden unabhängige Meldestellen gebraucht, die mit Unterstützung der Gewerkschaften dafür sorgen, dass alle Beschäftigten in der Landwirtschaft angemessen vertreten und geschützt werden.

Denn das Schutzbedürfnis der Beschäftigten ist hoch. Die Zahl der Unfälle, tödlichen Verletzungen und Vergiftungen durch Pflanzenschutzmittel ist bei landwirtschaftlichen Kräften höher als in anderen Berufsgruppen⁸ und bei Wanderarbeitnehmern nochmals höher als bei einheimischen Kräften⁹. Der Klimawandel belastet die Arbeit auf dem Feld zunehmend mit Hitze und Strahlung. Eine Studie der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz weist zudem auf die hohe Prävalenz von Muskel-Skelett-Problemen hin.¹⁰

Europäische Arbeitsbehörde (ELA)

Die ELA soll den Mitgliedstaaten helfen, die Regelungen der EU zur Mobilität von Arbeitskräften – Freizügigkeit, Entsendung, Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit – auf gerechte, einfache und effektive Weise anzuwenden. 2021 ist die Behörde in die Organisation von Kontrollen und Inspektionen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit eingestiegen; zunächst im Güterkrafttransport, dann im Bausektor. Das Europäische Parlament will, dass sie dies künftig auch auf eigene Initiative tut.¹¹ Zudem soll ihr Kompetenzbereich auf Beschäftigte aus Drittstaaten ausgeweitet werden. Für diese Personengruppe darf sie derzeit nicht handeln.

7 https://www.ela.europa.eu/sites/default/files/2024-04/RO_good-practice_ID-cards.pdf; <https://www.constructiv.be/de-DE/Arbeitsgeber/ConstruBadge.aspx>; <https://statreg.lt/en-us>

8 [Klingelschmidt, Justine, u. a. Suicide among agricultural, forestry, and fishery workers: a systematic literature review and meta-analysis, Scandinavian Journal of Work, Environment & Health, Bd. 44, Nr. 1, 2018, S. 3–15.](#) [Barbosa Junior M., Sokulski C.C., Salvador R., Pinheiro E., De Francisco A.C., Trojan F.: What kills the agricultural worker? A systematic review on suicide. Rural and Remote Health 2021; 21: 6067.](#)

9 [Occupational Fatalities among International Migrant Workers, Internationale Organisation für Migration, 2021; Migrant workers occupational health research: an OMEGA-NET working group position paper, 2021.](#)

10 [Risk assessment of upper limb musculoskeletal disorders in agriculture: compared experiences. https://osha.europa.eu/sites/default/files/Risk_assessment_upper_limbs_agriculture_INAIL.pdf.](#)

11 [Entschließung des Europäischen Parlaments vom 18. Januar 2024 zu der Überarbeitung des Mandats der Europäischen Arbeitsbehörde \(2023/2866\(RSP\)\); https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2024-0052_DE.pdf](#)



Anja Piel, DGB-Vorstandsmitglied und alternierende Vorsitzende des Bundesvorstandes der Deutschen Rentenversicherung Bund

„Leider landen Menschen mit Migrationshintergrund immer noch überproportional oft in schlechten und unsicheren Arbeitsverhältnissen mit niedrigen Löhnen.“¹²

Die Sozialversicherung hilft

Landwirte können Hilfe finden. In Deutschland bietet die SVLFG als agrarsozialer Versicherungsträger neben spezifischen Informationen zu Gefährdungsfaktoren und Handlungshilfen zur Gefährdungsbeurteilung auch Angebote zur Prävention von Erkrankungen an. Produkte, die die Arbeitssicherheit erhöhen, werden finanziell bezuschusst.

¹² Zitiert nach taz, 22. Juli 2024, 18:10 Uhr.
Anja Piel

Kein Sozialschutz, kein Geld!

Die EU verfügt seit jüngstem ebenfalls über ein Instrument zur Bekämpfung von Sozialdumping: die „soziale Konditionalität“. Diese verknüpft im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) EU-Finanzmittel mit der Einhaltung von Sozialrechtsvorschriften. Im Zuge der jüngsten GAP-Reform ist festgelegt worden, dass ab diesem Jahr die Nichteinhaltung von arbeits- und arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften zu Beschäftigung, Gesundheit und Sicherheit zu Kürzungen der gewährten Zahlungen führen sollen. Da die Mitgliedstaaten über den Umfang der Sanktionen selbst entscheiden können, könnten Wettbewerbsverzerrungen drohen.

Bei Fleisch und Wurst geht es auch um den Verbraucherschutz

Eine Branche, in der Arbeitsschutz besonders großgeschrieben werden muss, ist die Lebensmittelindustrie. Die Vorgaben zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Staub, Hitze, Nässe, Dämpfe, Chemikalien, Lärm und Verletzung müssen immer mit den strengen Hygieneregeln zum Schutz der Lebensmittelsicherheit und damit der Verbraucherinnen und Verbraucher in Übereinstimmung gebracht werden.¹³

Besonders die Fleischindustrie ist immer wieder in die Kritik geraten. Ein undurchsichtiges Netz von Subunternehmern, Dumpinglöhne, 12- bis 16-Stunden-Schichten, Schikanen und ein unzureichender Arbeitsschutz bestimmten die Nachrichten. Einer, der besonders in der Kritik stand, ist Clemens Tönnies, Fleischfabrikant mit Hauptsitz im ostwestfälischen Rheda-

¹³ Die grundlegenden hygienischen Anforderungen finden sich in EU-Verordnung (EG) Nr. 853/2004 über Lebensmittelhygiene und in der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs.

Wiedenbrück. Aufgefallen war er in der Corona-Pandemie, als die Infektionszahlen in seinem Betrieb in die Höhe schnellten. Bund und Länder sind gemeinsam eingeschritten und haben Werkverträge in Betrieben der Schlachtung, Zerlegung und Fleischverarbeitung verboten. Heute kann Tönnies mit Investitionen in den Arbeitsschutz, einer Stabstelle für Sprach- und Verständigungsbarrieren, einem Zehn-Punkte-Plan für bessere Abstände an und zwischen den Bändern sowie Tariflöhnen punkten. Die LKW-Fahrer haben Schlafräume auf dem Fabrikgelände. Von den Verbesserungen überzeugte sich auch der Vorsitzende der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft Deutschlands und Europaabgeordnete Dennis Radtke im Herbst 2024.

Ausblick

Solide Arbeitsbedingungen sind ein wichtiger Wettbewerbsfaktor. Will Europa seinen Wohlstand sichern, muss es diese gewährleisten können. Gerade auch gegenüber ausländischen Arbeitskräften, auf die das alternde Europa dringend angewiesen ist. Gesetzliche Regelungen reichen aber nicht, vielmehr muss auch dafür gesorgt werden, dass diese durchgesetzt werden. Dazu gehört auch, dass die zuständigen Behörden mit effektiven Kontrollen und Sanktionen gegen kriminelles Verhalten und prekäre Arbeitsbedingungen gehen und Europas Werte schützen.

Wo die Behörden in den Mitgliedstaaten überfordert sind, müssen Kräfte gebündelt und eine Zusammenarbeit – auch grenzübergreifend – sichergestellt werden. Mit der ELA hat sich eine europäische Agentur etabliert, die eine wertvolle Aufgabe in der Bekämpfung von Sozialdumping und Schwarzarbeit übernehmen kann. Will man Ausbeutung glaubhaft bekämpfen, braucht es den nötigen politischen Willen. Valide und vergleichbare Daten zum Entsendegeschehen könnten das politische Handeln hinsichtlich seiner Erfolge



Dennis Radtke, Mitglied des europäischen Parlaments

„Ich habe mich vor wenigen Wochen nach meiner Wahl zum Bundesvorsitzenden der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft in der CDU bei einem der größten europäischen Fleischunternehmern, der Tönnies Gruppe in Rheda-Wiedenbrück, bei einem Betriebsbesuch über Arbeitsbedingungen und Arbeitsschutz informiert. Im Vergleich von vor fünf Jahren ist das heute eine ganz andere Lage. Hier wird wirklich alles getan für gute und sichere Arbeitsplätze und für die Produktion von hochwertigen Lebensmitteln.“

überprüfbar und effektiver machen. Nicht zuletzt müssen die arbeitenden Menschen – hinterm Steuer, im Schlachthof, auf dem Bau – beraten und unterstützt werden. Die in den letzten Jahren geschaffenen mehrsprachigen Hilfs- und Beratungsangebote aus dem Kreis der Gewerkschaften zeigen, dass dies gelingen kann.

Kontakt

Deutsche Sozialversicherung
Europavertretung
Rue d'Arlon 50
1000 Brüssel
Fon: +32 (2) 282 05 50
E-Mail: info@dsv-europa.de
www.dsv-europa.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:
Deutsche Sozialversicherung
Europavertretung im Auftrag
der Spitzenverbände der Deutschen
Sozialversicherung

Direktorin: Ilka Wölfle, LL.M.

Redaktion:
Ilka Wölfle, LL.M.
Ulrich Mohr
Hanna Schlegel
Carla Cramer
Stephanie Kohl
Volker Schmitt
Lara-Sophia Claussen

Grafik/Layout: Naumilkat – Agentur
für Kommunikation und Design

Redaktionsschluss: Februar 2025

Bildnachweis:
S. 1: istockphoto/Drazen Zigic
S. 4: © Paul Schneider/Hessische
Staatskanzlei
S. 5: © Europäische Kommission
S. 8: Gabriele Bischoff | Fionn Grosse
S. 10: DRV | Nürnberger
S. 11: Dennis Radtke (keine Angaben
zur Fotograf*in)